

Information

für

*Pflegebedürftige, ihre pflegenden Angehörigen
und Interessierte*

„Häusliche Pflege“



Unser Team in Lastrup für Sie!

Zu Hause bleiben

Bei jedem Menschen steigt mit dem zunehmenden Alter die Wahrscheinlichkeit, hilfe- oder pflegebedürftig zu werden. Durch Krankheiten oder Behinderung können aber auch jüngere Menschen auf Unterstützung angewiesen sein.

Ältere oder kranke Menschen benötigen dann, in Abhängigkeit von ihrem Gesundheitszustand in verschiedenen Lebensbereichen Unterstützung, um in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können.

Um dies ermöglichen zu können und Angehörige zu entlasten, bietet die Sozialstation Molbergen-Lastrup-Essen verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung an.

Denn es stellen sich viele Fragen, wenn ein Angehöriger zu Hause gepflegt wird:

- Welche Hilfe/ Unterstützung kann ich erhalten?
- Wo kann ich welche Anträge stellen, um Hilfe zu erhalten?
- Wer bezahlt die Pflege?
- Welche zusätzlichen Unterstützungen gibt es?

In diesem Informationsblatt können Sie erste Informationen finden. Für eine persönliche Beratung rufen Sie uns gerne an.

Nutzen Sie unser Fachwissen!

Wer kann Pflegeleistung erbringen?

Sie können eine Pflege selbstständig übernehmen, wenn Sie es sich körperlich und seelisch zutrauen.

Alle erforderlichen Fertigkeiten, Techniken und Tipps rund um das Thema Pflege können Sie in einem Pflegekurs erlernen. Wir beraten Sie gerne dabei. Aber auch bei der Pflege können wir Sie unterstützen. Unterstützung ist oft schon deshalb notwendig, weil Angehörige berufstätig sind oder der Pflegebedürftige allein wohnt. Die Sozialstation übernimmt individuelle Pflegeleistungen von 1x wöchentlich bis zu vier Einsätzen pro Tag. Dabei kann es sich um Hilfestellung oder Durchführung bei der Körperpflege handeln oder um eine Betreuungsleistung. Mithilfe von Verordnungen durch Haus- oder Fachärzte können auch einzelne Behandlungen durchgeführt werden, z. B. das Stellen von Medikamenten, Verabreichen von Injektionen oder das Wechseln von Verbänden.

Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?

Pflegebedürftigkeit bedeutet, dass die betroffene Person bei der Durchführung täglich wiederkehrender Handlungen Unterstützung benötigt. Diese Hilfe kann z. B. bei der Körperpflege, im Haushalt, bei der Ernährung und bei der Mobilisierung notwendig sein. Diese Einschränkung kann auf Grund von körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen hervorgerufen worden sein. Dauert diese Pflegebedürftigkeit voraussichtlich länger als sechs Monate besteht ein Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung, unabhängig vom Alter des Antragstellers.

Wer bezahlt die Pflege?

Pflegekosten werden je nach Pflegegrad und Aufwand der Maßnahmen von der Pflegekasse ganz oder teilweise übernommen.

Ein Pflegegrad muss bei der **Pflegekasse** beantragt werden.

Was ist der Unterschied zwischen ...?

Pflegegeld Das Pflegegeld wird direkt ausbezahlt, wenn die Pflege im häuslichen Bereich durch z. B. eine Angehörige sichergestellt ist. Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach dem Pflegegrad.

Pflegesachleistung Pflegesachleistungen sind pflegerische Hilfen durch eine Sozialstation. Diese rechnet die erbrachten Leistungen direkt mit der Pflegekasse ab. Der Pflegebedürftige erhält **kein** Pflegegeld.

Kombinationsleistung Bei der Kombinationsleistung werden Pflegegeld und Pflegesachleistung gleichzeitig bezogen. Wenn die **Pflegesachleistung** nicht in voller Höhe ausgeschöpft wird, erhält der Versicherte ein anteiliges Pflegegeld ausbezahlt.

Einen Überblick über die Leistungsmöglichkeiten erhalten Sie dazu als Anlage.

Pflegende Angehörige besitzen eine hohe Kompetenz in der Einschätzung der Wünsche und Bedürfnisse der Person, die sie pflegen und versorgen. Sie können einschätzen, welche Unterstützung der pflegebedürftige Mensch akzeptiert und wie die Hilfen aussehen können. Sie als pflegende Angehörige bilden die Basis der häuslichen Versorgung. Damit sind Sie unverzichtbare Partner bei der pflegerischen Versorgung. Die Betreuung und Pflege stellen jedoch häufig eine hohe körperliche und seelische Belastung dar.

Achten Sie auf Ihre Kraft und nutzen Sie die Möglichkeiten zu Ihrer Entlastung:

- pflegen Sie ihre sozialen Kontakte
- nutzen Sie die Möglichkeit von Gesprächen mit Gleichgesinnten
- gönnen Sie sich freie Zeit
- nutzen Sie unser Fachwissen- wir helfen Ihnen



Scheuen Sie sich nicht uns anzurufen!

**Wir beantworten Ihre Fragen - auch zu den Leistungen,
die wir Ihnen anbieten können:**

- **Pflegedienstleistung und Teamleitung
für den Bereich Molbergen**
Frau Elisabeth Buntten
Tel.: 04472/950191
- **Teamleitung für den Bereich Essen**
Frau Inge Kessen
Tel.: 04472/950167
- **Teamleitung für den Bereich Lastrup**
Frau Birgit Kötter
Tel.: 04472/950108

Weiterhin ist es auch möglich uns wie folgt zu erreichen:

St. - Elisabeth - Str. 14, 49688 Lastrup

Büro/ Verwaltung: 04472 - 950190

Fax: 04472 - 950192

Geschäftsführer Herr Suing: 04472/950-118

Homepage : www.sozialstation-essen-lastrup-molbergen.de



„Den Menschen in seiner Würde schützen“

Sozialstation
Essen-Lastrup-Molbergen
gem. GmbH